

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/155/17-2024/7042

Dresden,  
2. Februar 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15436**  
**Thema: Ausgaben für Sonderrenten in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: In der Freien Presse vom 8. Januar 2024 wurde in einem Artikel mit der Überschrift „Sonderrente kostet Länder viel Geld“ wird auf die Ausgaben der Länder für Zusatz- und Sonderrenten der DDR hingewiesen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch waren die Ausgaben für DDR-Zusatz- und Sonderrenten im Freistaat Sachsen von 2020 bis 2024? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)**

§ 15 Absatz 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) regelt, dass dem Bund von den Ländern im Beitrittsgebiet die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem nach Anlage 2 Nummer 2 und die Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nummer 1 bis 22 in Höhe von nunmehr 50 Prozent (seit 2021; bis 2008: zwei Drittel der Aufwendungen; 2008: 64 Prozent der Aufwendungen; 2009: 62 Prozent der Aufwendungen; 2010 bis 2020: 60 Prozent der Aufwendungen) zu erstatten sind.

Die Ausgaben des Freistaates Sachsen für die Zusatz- und Sonderversorgung in den Jahren 2020 bis 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

	Zusatzversorgung in Euro	Sonderversorgung in Euro	Gesamt in Euro
2020	579.427.474,50	266.618.257,57	846.045.732,07
2021	483.281.920,57	253.568.367,84	736.850.288,41
2022	484.338.084,89	250.880.202,50	735.218.287,39
2023	494.484.012,39	253.974.066,38	748.458.078,77
2024*	504.000.000,00	263.500.000,00	767.500.000,00

\*Für das Jahr 2024 handelt es sich lediglich um Prognosewerte.

**Frage 2: Wie viele Leistungsberechtigte gab es in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)**

Jahr	Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt		
	Zusatzversorgung*	Sonderversorgung	
		insgesamt*	darunter nach Anlage 2 Nummer 2 AAÜG
2020	871.992	478.579	134.750
2021	874.569	488.244	132.100
2022	874.561	496.770	129.806

\*Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen (Oktober 2023).

Bei den Zahlen handelt es sich um die Anzahl der Leistungsberechtigten nach den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen insgesamt. Eine konkrete bzw. individuelle Zuordnung der Anzahl der Leistungsberechtigten zum Freistaat Sachsen ist nicht möglich, da lediglich die entstandenen Ausgaben – entsprechend dem Bevölkerungsanteil – zwischen den betroffenen Ländern aufgeteilt werden. Dieser wird durch das Bundesamt für Soziale Sicherung retrospektiv ermittelt und dem Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt, liegt aber für die Jahre 2023 und 2024 noch nicht vor.

**Frage 3: Wie sieht ist die prozentuale Verteilung der Ausgaben nach den einzelnen Zusatzversorgungssystemen?**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping